

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Deutschlandstipendium abschaffen – Stipendienförderung und Studienfinanzierung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Deutschlandstipendium sollte der „Einstieg in eine neue Stipendienkultur“ werden. Das hat die damalige Bundesbildungsministerin Annette Schavan 2010 verkündet. Ein halbes Jahrzehnt später ist klar: Die Bundesregierung hat ihre hehren Ziele nicht erreicht. Das Deutschlandstipendium ist ein Ladenhüter geblieben.

2013 haben 19.740 der rund 2,7 Millionen Studierenden ein Deutschlandstipendium erhalten. Mit einer Förderquote von 0,76 % ist das Programm meilenweit entfernt von der ursprünglichen Zielstellung, 8 Prozent eines Studierendenjahrganges zu erreichen. Schon in der vergangenen Wahlperiode haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. den Ausstieg gefordert. Anstatt das umzusetzen, haben Union und SPD nur die Höchstförderquote heruntergeschraubt: Künftig sollen maximal 2 Prozent der Studierenden ein Deutschlandstipendium erhalten können. Dabei bleibt schleierhaft, wie eine Verdreifachung der Stipendienzahl innerhalb von zwei Jahren erreicht werden soll. Denn das Deutschlandstipendium bleibt bürokratisch, ungerecht und untauglich.

Eine umfassende und regelmäßige Wirkungsanalyse, die von Anfang an notwendig gewesen wäre, hat die Bundesregierung blockiert. Erst nach großem Druck aus der Opposition wurden eine einmalige Evaluation und Begleitforschung auf den Weg gebracht. Allerdings soll es noch mindestens eineinhalb Jahre dauern, bis erste Ergebnisse vorliegen. Statt einer einmaligen Erhebung hätte es eines jährlichen Monitorings zur Wirkung des Stipendienprogramms bedurft.

Die Schwächen des Deutschlandstipendiums liegen auf der Hand: Es leistet keinen Beitrag, um Jugendliche für ein Studium zu motivieren. Denn 93 % der Geförderten des Jahres 2013 studierten bereits länger als ein Semester. Zur sozialen Öffnung der Hochschulen hat das Deutschlandstipendium messbar nichts beigetragen. Denn es fehlen aussagekräftige statistische Angaben zur sozialen Herkunft, Art der Studienberechtigung oder auch zum Migrationshintergrund.

Die wenigen Stipendien verteilen sich extrem unterschiedlich auf die Studienfächer: Unter den knapp 45.000 Studierenden der Geschichtswissenschaft gab es nur 169 Geförderte. In der Germanistik waren es nur 252 bei über 85.000 Studierenden. Mehr

als 10.300 Deutschlandstipendien – also über 50 Prozent – gingen an angehende Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler und Informatiker. Eine solch einseitige Förderpraxis steht einer gerechten Teilhabe entgegen und ist nicht leistungsgerecht.

Für die Hochschulen bringt die Stipendienakquise einen hohen Aufwand mit sich, den der Bund nur zum Teil ersetzt (siehe Die Welt vom 17. Februar 2015, „Deutsche Bürokratie macht Eliteförderung zunichte“). Auch beim Bund sind die Verwaltungskosten für das Deutschlandstipendium hoch, was bereits den Bundesrechnungshof auf den Plan gerufen hat. 2011 gingen nur etwas mehr als die Hälfte der Mittel für das Deutschlandstipendium tatsächlich an die Studierenden. Die Verwaltung („Durchführungskosten“) verschlang 47 %. 2012 waren es 29 % und 2013 immer noch 21 %. Der Bundesrechnungshof verlangt infolgedessen, die Durchführungskosten auf 10 % zu reduzieren – und zwar ohne eingeworbene private Mittel. Dem darf sich die Bundesregierung nicht länger verweigern.

Nachgehen muss die Bundesregierung Hinweisen über versuchte Einflussnahmen von Unternehmen. Im Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) heißt es zwar: „Das Stipendium darf weder von einer Gegenleistung für den privaten Mittelgeber noch von einer Arbeitnehmertätigkeit oder einer Absichtserklärung hinsichtlich einer späteren Arbeitnehmertätigkeit abhängig gemacht werden.“ In der Praxis scheint das jedoch anders zu sein, zeigen Berichte. Mancherorts muss ein Stifter nur den Namen des Wunschkandidaten übermitteln und der Weg zur staatlichen Kofinanzierung ist frei (siehe taz vom 21. Februar 2013 „Die da bitte!“). Die kurze Förderdauer des Deutschlandstipendiums von maximal zwei Semestern dürfte bei geförderten Studierenden einen Druck nach Wohlverhalten gegenüber dem Stifter auslösen, um eine Weiterförderung nicht zu gefährden.

Aufgrund der zahlreichen Schwächen des Deutschlandstipendiums soll die staatliche Förderung für den Ladenhüter entfallen. Den Stiftern ist freigestellt, das Angebot in Eigenregie weiterzuführen. Insbesondere Wirtschaftsverbände haben im letzten Jahrzehnt mehrfach die Bereitschaft signalisiert, Stipendienprogramme in Eigenregie aufzulegen. Die staatlichen Mittel für das Deutschlandstipendium sollen stattdessen für das BAföG und eine bessere Stipendienförderung für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisenregionen genutzt werden

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die staatliche Förderung für das Deutschlandstipendium zum nächstmöglichen Semester einzustellen. Den Stiftern ist freigestellt, das Angebot in Eigenregie weiterzuführen;
2. die Bundesmittel aus dem Deutschlandstipendium zu nutzen, um einen Teil der unverzüglich notwendigen BAföG-Erhöhung zu finanzieren;
3. die Studienpauschale („Büchergeld“) für die bundesfinanzierten Aufstiegsstipendien von 80 auf 300 Euro anzuheben und so für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in der Begabtenförderung zu sorgen;
4. die Stipendienförderung für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte aus Kriegs- und Krisengebieten stärker auf die tatsächliche Nachfrage auszurichten und die Vergabe dabei nicht allein an den Studienleistungen zu orientieren, sondern auch die soziale Situation der Flüchtlinge zu berücksichtigen.

Berlin, den 21. April 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**